



Merkblatt

Schweizerisches Transparenzregister

1. Neue gesetzliche Pflichten für Unternehmen

Ab dem 1. Oktober 2026 gilt in der Schweiz das neue Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (TJPG). Dieses Gesetz verpflichtet Unternehmen, ihre wirtschaftlich berechtigten Personen, das heisst die Personen, die ein Unternehmen tatsächlich kontrollieren, zu melden.

Diese Informationen werden in einem zentralen, nicht öffentlichen Bundesregister – dem Transparenzregister – erfasst. Mit der Einführung des Transparenzregister sollen die Kontrollverhältnisse von Unternehmen transparenter gemacht und die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der Schweiz gestärkt werden. Das Register soll insbesondere den Strafverfolgungsbehörden ermöglichen, die tatsächlichen Rechtsstrukturen rasch zu identifizieren.

2. Welche Unternehmen sind meldepflichtig? (Art. 2 und 3 TJPG)

Die nachfolgenden Gesellschaften nach Schweizer Recht:

- Aktiengesellschaften (AG)
- Kommanditaktiengesellschaft (KmAG)
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)
- Genossenschaften (Gen)
- Investmentgesellschaften mit variablem Kapital (SICAV)
- Investmentgesellschaften mit festem Kapital (SICAF)
- Kommanditgesellschaften für kollektive Kapitalanlagen (KmGK)

Die juristischen Personen nach ausländischem Recht:

- die eine Niederlassung in der Schweiz haben, die im Handelsregister eingetragen ist;
- deren tatsächliche Verwaltung sich in der Schweiz befindet; oder
- die Eigentümer eines Grundstücks in der Schweiz sind oder ein Grundstück in der Schweiz erwerben.

Ausnahmen:

- Börsennotierte Gesellschaften sowie deren Tochtergesellschaften, sofern sie zu mehr als 75 Prozent von einem oder mehreren börsennotierten Gesellschaften gehalten werden.
- Pensionskassen sowie andere Vorsorgeeinrichtungen, die gesetzlich beaufsichtigt werden.
- Unternehmen, die zu mindestens 75 Prozent vom Gemeinwesen (z.B. Staat, Kanton oder Gemeinde) gehalten werden.

3. Was müssen Unternehmen tun?

Ab jetzt müssen meldepflichtige Unternehmen:

- ihre wirtschaftlich berechtigten Personen identifizieren und deren Identität überprüfen;
- die Informationen über die wirtschaftlich berechtigten Personen dokumentieren;
- ihre wirtschaftlich berechtigten Personen zu dem Transparenzregister melden.

4. Bis wann müssen die Meldungen eingereicht werden?

Juristische Personen nach schweizerischem Recht:

- Die Meldung muss innerhalb eines Monats nach der ersten Mutation im Handelsregister nach Inkrafttreten des Gesetzes erfolgen;
- Die Meldefrist beträgt jedoch zwei Jahre ab Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Oktober 2026, wenn
 - keine Mutation im Handelsregister vorgesehen ist und
 - alle wirtschaftlich berechtigten Personen bereits als Gesellschafter oder Organ im Handelsregister eingetragen sind.

Für alle anderen juristischen Personen gelten die in den Art. 51 und 53 TJPG vorgesehenen Fristen. Diesen liegen je nach Situation zwischen 3 und 6 Monaten ab dem 1. Oktober 2026.

5. Wie können Unternehmen melden?

Die Unternehmen können ihre Meldungen über die Plattform **EasyGov.swiss** einreichen.

Die Meldung auf EasyGov.swiss erfolgt in zwei einfachen Schritten:

1. Die Unternehmen registrieren sich auf der Plattform EasyGov.swiss:

→ **Die Registrierung kann schon heute erfolgen!**



www.easygov.swiss

2. Die Unternehmen übermitteln die Meldung der wirtschaftlich berechtigten Personen an das Transparenzregister.

Die Registrierung bei EasyGov und die Meldung ins Transparenzregister sind kostenlos.

Zu einem späteren Zeitpunkt wird auch die Möglichkeit bestehen, unter bestimmten Voraussetzungen, Meldungen über die zuständigen kantonalen Handelsregisterämter einzureichen. Weitere Informationen dazu befinden sich auf der Homepage des Schweizerischen Transparenzregisters.

6. Was sollen Unternehmen jetzt tun?

1. Registrierung auf EasyGov.swiss
2. Beschaffung der für die Meldung notwendigen Informationen
 - a. Ermittlung der wirtschaftlich berechtigten Person
 - b. Zusammenstellung der erforderlichen Informationen
3. Meldung der wirtschaftlich berechtigten Person an das Transparenzregister

7. Weitere Informationen

Homepage des Schweizerischen Transparenzregisters

<https://www.transpareg.admin.ch/de/>

